



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0520/2023</b>		Datum: 18.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 55.51.00/5-5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks; weitere Vorgehensweise</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt, das von der Landesforstverwaltung erarbeitete Konzept für das zu aktualisierende Forsteinrichtungswerk vor der Beratung im Forstausschuss für den Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen.

### Begründung:

Bzgl. der weiteren Vorgehensweise zur Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks (FEW) übersendete die Bürgerinitiative Waldwende Jetzt! – Mittelrheintal der Verwaltung die Anregung zu einer Mitarbeit bei der Aufstellung des FEW. Aus Gründen des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes gegenüber anderen Naturschutzfachverbänden wurde dieser Anregung der **alleinigen** Beteiligung der v.g. BI von der Verwaltung eine Absage erteilt. Gleichzeitig wurde in dem Antwortschreiben angeboten, die von der Landesforstverwaltung erstellte Waldinventur und das darauf aufbauende Konzept des FEW für einen Monat öffentlich auszulegen, damit jede Bürgerin, jeder Bürger und jede im Klimaschutz sich engagierende Organisation dazu Anregungen einbringen kann. Diese Anregungen werden fachlich geprüft und mit einer Stellungnahme der Verwaltung dem Forstausschuss zur Beratung und Beschluss vorgelegt. Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist dies eine gängige Vorgehensweise und oft geübte Praxis.

Gegen diesen Vorschlag wenden sich die Vertreter der BI mit E-Mail vom 04.08.2023, welches als Anlage dieser BV beigefügt ist. Im Antwortschreiben auf diesen Schriftsatz, der als Petition 2023/369 in der Verwaltung erfasst ist, wurde den Petenten zugesichert, dass die v.g. Stellungnahme dem Forstausschuss bekannt gegeben wird, damit dieser sich eine vollumfängliche Meinung zu dem Beschlussentwurf bilden kann.

### Anlage/n:

E-Mail der Bürgerinitiative Waldwende Jetzt! – Mittelrheintal vom 04.08.2023 (Petition 2023/369)

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit und von Verbänden, die sich im Klimaschutz engagieren.

### Historie:

In der Sitzung des Forstausschusses am 11.04.2022 wurde unter TOP Ö 8: „Forsteinrichtungswerk 2023: Vorgehensweise zur Ausschussbeteiligung und Beschlussfassung“ (UV/0122/2022) der

Forstausschuss über die grundsätzliche Vorgehensweise informiert. Nach den einschlägigen Vorschriften zur Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks ist eine Beteiligung von Verbänden oder Bürgern nicht vorgesehen.



(Abbildung: grundsätzliche Reihenfolge zur Erstellung eines Forsteinrichtungswerks, vgl. UV/0122/2022)

Die öffentliche Auslegung würde im obigen Schemata zwischen den Schritten „Außenaufnahme und Erstellung FEW“ und „Schlussverhandlungen: Waldbesitzenden ./ Forsteinrichter“ erfolgen. Die Schlussverhandlungen mit dem Waldbesitzenden sind die Beratung im Forstausschuss über das Konzept des neuen FEW. Sofern der Forstausschuss Änderungswünsche hat, sind diese vom Forsteinrichter aufzunehmen und das FEW ist zu überarbeiten. Erst wenn die Beratung im Forstausschuss abgeschlossen ist und dem FEW zugestimmt hat, erfolgt der Beschluss im Stadtrat.